

Getriebene der Digitalisierung

Das Web hebt oftmals Urheberrechte aus, ganze Geschäftsmodelle stehen auf dem Spiel. Verwertungsgesellschaften überrollt die Entwicklung regelrecht - zum Leidwesen vieler Kulturschaffender. von *Katja Wilke*

Recht machen kann es dieser Rechteinhaber derzeit wahrlich niemandem: Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, kurz Gema, wird von zahlreichen Mitgliedern und Kunden in die Mangel genommen. Sie beklagen intransparentes Vorgehen und die Benachteiligung kleiner Kulturschaffender. Über 100.000 Konzertveranstalter und Musiker haben sich zuletzt an einer Petition an den Bundestag beteiligt. Sie wollen, dass überprüft wird, ob die Arbeit des Rechteinhabers, der ihre Interessen - die der Urheber wie Komponisten oder Musikverleger - vertritt, rechtmäßig ist.



Den größten Teil ihrer Erträge kassierte die Gema 2008 aus Rundfunk und Fernsehen.

Onlineangebote machten kaum ein Proze

Dieser Vorstoß ist aber nur ein kleines Problem von vielen, das die Gema zurzeit beschäftigt. Jahrzehntlang funktionierte das Geschäftsmodell der Verwertungsgesellschaften (VG) wie der VG Wort, der VG Bild-Kunst oder eben der Gema weitgehend reibungslos. Wenn ein registriertes Werk eines Musikers, eines Schriftstellers oder eines Fotografen öffentlich genutzt wurde, kassierte der Rechteinhaber Tantiemen beim Konzert- oder Rundfunkveranstalter oder beim Verlag und schüttete die Erlöse anschließend an seine Mitglieder aus. Doch das Internet und seine unbegrenzten Möglichkeiten zur Vervielfältigung haben die Institutionen inzwischen kräftig aufgemischt.

Weitgehend einig sind sich die Kunden der Verwertungsgesellschaften und auch Urheber darüber, dass es ohne eine kollektive Rechtswahrnehmung - in welcher Form auch immer - nicht geht. "Individuelle Rechte einzelner Berechtigter würden sonst untergehen", sagt Rechtsanwalt und Urheberrechtsexperte Ralf Weisser aus der Kanzlei McDermott Will & Emery.

Doch die Verwertungsgesellschaften wirken wie Getriebene der fortschreitenden Digitalisierung. Seit Jahren spürt die Gema große und kleine Raubkopierer auf, um Urheberrechtsverletzungen zu ahnden. Gleichzeitig hechelt sie den Innovationen der Geräteindustrie hinterher, um neue Einnahmequellen für ihre Mitglieder zu erschließen und verklagt Internetunternehmen wie zuletzt die Schweizer Tauschbörse Rapidshare.

Andere Rechteinhaber dagegen fühlten sich von Urheberrechtsverletzungen im großen Stil zunächst gar nicht tangiert. Massenhafte Raubkopien von Büchern im Internet waren etwa für die VG Wort lange Zeit kein Thema. "Aber nun wird die Digitalisierung auch hier immer stärker zu einem Problem", sagt Rechtsanwalt Sebastian Jungermann aus der Kanzlei Kaye Scholer.

Verantwortlich dafür ist der Internetkonzern Google, der Millionen Bücher scannen lässt und online verfügbar machen will. Eine Vereinbarung zwischen dem Suchmaschinenanbieter und mehreren Verlagen sieht vor, dass Google auch Copyright-geschützte Bücher ins Netz stellen darf. Ein US-Gericht wird über die Gültigkeit des Vergleichs entscheiden. Die VG Wort hat sich gegenüber Google mittlerweile als Verhandlungspartner für Lizenzen positioniert.

Mehr zum Thema

[Die Kopierfalle, Teil 4 Film- und Musikindustrie - Vorwärts ins Web!](http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/die-kopierfalle-teil-4-film-und-musikindustrie-vorwaerts-ins-web/50029894.html)

(<http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/die-kopierfalle-teil-4-film-und-musikindustrie-vorwaerts-ins-web/50029894.html>)

[Die Kopierfalle, Teil 3: Verlage Abkassieren bei den Abschreibern](http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/die-kopierfalle-teil-3-verlage-abkassieren-bei-den-abschreibern/50029500.html)

(<http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/die-kopierfalle-teil-3-verlage-abkassieren-bei-den-abschreibern/50029500.html>)

[Die Kopierfalle Teil 2: EU-Regelungen Kleinstaaterei überfordert Brüssel](http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/die-kopierfalle-teil-2-eu-regelungen-kleinstaaterei-ueberfordert-bruessel/50028614.html)

(<http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/die-kopierfalle-teil-2-eu-regelungen-kleinstaaterei-ueberfordert-bruessel/50028614.html>)

[Copyright Urheberrecht läuft globalem Internet zuwider](http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/copyright-urheberrecht-laeuft-globalem-internet-zuwider/50028410.html)

(<http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/copyright-urheberrecht-laeuft-globalem-internet-zuwider/50028410.html>)

[Urheberrecht China legt sich mit Google an](http://www.ftd.de/politik/international/urheberrecht-china-legt-sich-mit-google-an/50028455.html)

(<http://www.ftd.de/politik/international/urheberrecht-china-legt-sich-mit-google-an/50028455.html>)

[Markenrecht Jeder darf wie "Bounty" sein](http://www.ftd.de/karriere-management/recht-steuern/markenrecht-jeder-darf-wie-bounty-sein/537732.html)

(<http://www.ftd.de/karriere-management/recht-steuern/markenrecht-jeder-darf-wie-bounty-sein/537732.html>)

So kämpfen sich die Rechteinhaber zwar auf dem neuen Terrain vor. Gleichzeitig bekommt ihr Geschäftsmodell

durch das Internet Risse. Noch funktionieren die Gesellschaften weltweit grundsätzlich nach dem Territorialitätsprinzip: Sie nehmen die Rechte der Urheber ihres Landes wahr und schließen mit Schwestergesellschaften in anderen Ländern sogenannte Gegenseitigkeitsverträge ab.

Lange Zeit konnte die Gema dadurch ein weltweites Repertoire an Musik anbieten. Auf Empfehlung der EU-Kommission hat die Verwertungsgesellschaft aber mittlerweile neue Wege für die Onlinelizensierung eingeschlagen: Für das Angebot der großen Musiklabels ist die Rechtevergabe ausgelagert worden.

So kümmert sich eine von der deutschen Gema und ihrem britischen Pendant gegründete Gesellschaft mit dem Namen Celas eigens um die Rechte des britischen Labels EMI . Die 100-prozentige Gema-Tochter Paecol wiederum vergibt Rechte am Onlinerepertoire von Sony .

Diese neue Aufteilung verärgert jedoch zahlreiche Kunden: "So eine aufgesplittete Rechtelizensierung ist für Millionen an Programmstunden weder administrativ noch wirtschaftlich zu realisieren", klagt etwa Claus Grewenig, stellvertretender Geschäftsführer beim Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT). Als Rechteeinkäufer stehe man damit nun einer Vielzahl von Vertragspartnern gegenüber.

"Jede Fragmentierung birgt eine Einschränkung der Repertoireauswahl in sich", so Grewenig. "Das liegt weder im Interesse der Urheber noch im Interesse der Nutzer, sondern begünstigt lediglich die Partikularinteressen weniger großer Musikverleger."

Dagegen würde das Modell eines One-Stop-Shops, bei dem für alle Nutzungsarten im Internet nur einmal gezahlt wird, auch viele Nutzer freuen. Immer wieder ist deswegen eine "Kulturflatrate" in der Diskussion, also eine Pauschalabgabe für jeden Internetanschluss, die an Rechteinhaber ausgeschüttet wird. Illegale Nutzungen - wie etwa das Filesharing - wären damit legalisiert. Wie in einem solchen Modell die Rolle der Verwertungsgesellschaften aussehen könnte, ist unklar. Da wundert es nicht, dass sich weder Gema noch die VG Wort bislang offiziell zur Flatrate positionieren.

Aus der FTD vom 31.10.2009

© 2009 Financial Times Deutschland
